

Beschlussauszug

aus der Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 03.12.2024

Top 12 Änderung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung)

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Der 1. Änderungssatzung über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung-AGS) wird in der folgenden Fassung zugestimmt.

1. Änderungssatzung

der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung-AGS)

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt I S.1119) und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung ABGS) vom 12.04.2011, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 01. Januar 2023, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom XX. XX. 2024 folgende Änderungssatzungsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Abwassergebührensatzung-AGS der Mittelstadt St. Ingbert vom 08. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Gebührenhöhe, Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,63 €/m³ Schmutzwasser gemäß § 11 ABGS.
- 1. § 1 Gebührenhöhe, Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:
- (2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,80 € /m² gebührenpflichtige Fläche gemäß § 12 ABGS.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

St. Ingbert, TT.MM.JJJJ

Prof. Dr. Ulli Meyer

Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	6	0